

Von Teilzeit auf Vollzeit wechseln kurz vor MuSchutz?

Beitrag von „ForFrench“ vom 30. Januar 2013 12:26

Hello, eine etwas eilige Frage und auch etwas speziell:

Vielleicht war/ist ja jemand in einer ähnlichen Lage: Arbeitete 3/4 als Beamtin in RLP und bin schwanger mit Et 16.-30.9 (ist noch etwas diffus, daher der große Zeitraum).

Ich überlege gerade, ob es möglich wäre, zum neuen Schuljahr eine VZ-Stelle zu beantragen, also zum 19.8, um die (vollen) Bezüge dann in den MuSchu rüber zu ziehen bzw. je nach ET würde die VZ dann erst im MuSchu einsetzen - geht das überhaupt? Und macht es Sinn, oder handele ich mir damit auch Nachteile ein, die ich gerade nicht sehe?

Die Schule könnte dann 24 statt 18 Stunden während der Elternzeit besetzen, wäre ja vielleicht auch vorteilhaft?

Nach der Elternzeit könnte ich ja wieder mit reduzierter Zahl einsteigen, oder?

Über schnelle Antworten freue ich mich, da ich bis zum 1.2 den Änderungsantrag abgeben muss.

Danke!

Beitrag von „Marigor!“ vom 30. Januar 2013 14:39

Hello,

ich war in einer ähnlichen Situation!

Meine Elternzeit des ersten Kindes endete drei Wochen bevor der Mutterschutz des zweiten Kindes begann. In der Elternzeit des ersten Kindes habe ich 12 Stunden und in den drei Wochen "dazwischen" dann vollzeit gearbeitet. Ich habe den gesamten Mutterschutz volles Gehalt bekommen. Bei mir passte das alles zufällig super, so richtig geplant war das nicht! Jetzt in der

Elternzeit des zweiten Kindes arbeite ich wieder Teilzeit.

Viele Grüße und eine schöne Schwangerschaft!

Beitrag von „ENIT“ vom 30. Januar 2013 15:48

Ich finde es bezeichnend, dass sich die Threadstellerin nichtmal dafür schämt, solch eine Frage öffentlich zu stellen!

Aus Berechnung möglichst hohe Bezüge für eine minimale Leistung zu beziehen finde ich schon frech.

Die Einstellung, dass andere für mein Geld arbeiten gehen sollen, gehört wohl mittlerweile leider zum Zeitgeist und Schmarotzer findet man in jeder gesellschaftlichen Schicht.

Meiner Einschätzung nach ist es aber relativ neu, dass sich viele Leute nicht mal mehr dafür schämen...

Schade!

Beitrag von „Kalle29“ vom 30. Januar 2013 16:13

Zitat von ENIT

Ich finde es bezeichnend, dass sich die Threadstellerin nichtmal dafür schämt, solch eine Frage öffentlich zu stellen!

Das finde ich mehr als unpassend. Bei der aktuellen Geburtenrate können wir froh über jedes Kind sein. In Deutschland zahlt man als Eltern schon für jede Menge Dinge Geld, die eigentlich Aufgabe des Staates sein sollen (z.B. die Kindergartengebühren, die in armen Städten durchaus mal 500€/Monat ausmachen können, Schulmittagessen beim Ganztage etc.), und meistens fallen diese Kosten nur bei Eltern an, die nebenbei auch noch arbeiten. Ich finde es mehr als legitim, wenn jemand für den Mutterschutz (8+6 Wochen, also nicht die Welt) ein bißchen mehr Geld haben möchte. Das ist weit weg von dem, was ich unter Schmarotzer verstehе!

Beitrag von „Leo13“ vom 30. Januar 2013 16:15

Bei mir war es ähnlich. Ich war in Elternzeit mit dem ersten Kind und bin sechs Wochen vor dem Beginn des Mutterschutzes mit dem zweiten Kind wieder eingestiegen. Auch ich habe in dieser Zwischenzeit Vollzeit gearbeitet, um die vollen Bezüge mit in den Mutterschutz zu nehmen. Sicher kann man darüber streiten, ob das moralisch verwerflich ist oder nicht. Man wird da keine allgemeingültige Antwort finden, es ist letztlich wohl eine Frage der Einstellung. Ich hatte damals keine Skrupel. An Deiner Stelle würde ich den Antrag stellen.

Beitrag von „Sofie“ vom 30. Januar 16:20

Zitat von ENIT

Ich finde es bezeichnend, dass sich die Threadstellerin nichtmal dafür schämt, solch eine Frage öffentlich zu stellen!

Aus Berechnung möglichst hohe Bezüge für eine minimale Leistung zu beziehen finde ich schon frech.

Die Einstellung, dass andere für mein Geld arbeiten gehen sollen, gehört wohl mittlerweile leider zum Zeitgeist und Schmarotzer findet man in jeder gesellschaftlichen Schicht.

Meiner Einschätzung nach ist es aber relativ neu, dass sich viele Leute nicht mal mehr dafür schämen...

Schade!



So ein Blödsinn. Sie hat ja nicht vor Steuern im großen Stil zu hinterziehen oder den Rest ihres Lebens nicht mehr zu arbeiten... Im Gegenteil *kopfschüttel*

Beitrag von „SteffdA“ vom 30. Januar 16:39

Zitat von Kalle29

Bei der aktuellen Geburtenrate können wir froh über jedes Kind sein.

Naja... das mit der Exponentialfunktion müsse wir nochmal üben, glaube ich. Ich bin da nicht so

sicher ob wir über eine Erhöhung der Geburtenrate froh sein sollten, auch im globalen Kontext.

Grüße
Steffen

Beitrag von „Friesin“ vom 30. Januar 2013 21:17

Zitat von Kalle29

Bei der aktuellen Geburtenrate können wir froh über jedes Kind sein. In Deutschland zahlt man als Eltern schon für jede Menge Dinge Geld, die eigentlich Aufgabe des Staates sein sollen (z.B. die Kindergartengebühren, die in armen Städten durchaus mal 500€/Monat ausmachen können, Schulmittagessen beim Ganztag etc.),

Darüber lässt sich genauso, wenngleich ergebnislos, streiten wie über ENITS Beitrag, der übrigens als Erstbeitrag in einem Forum ganz und gar kein gutes Licht auf den Poster wirft. Ein bezeichnendes Licht vielleicht?!

Beitrag von „Sofie“ vom 30. Januar 2013 21:40

äh... wollte meinen Beitrag löschen, weil ich was falsch gelesen hatte... weiß aber nicht wie das geht...

Beitrag von „Friesin“ vom 30. Januar 2013 21:45

Zitat von ENIT

Ich finde es bezeichnend, dass sich die Threadstellerin nichtmal dafür schämt, solch eine Frage öffentlich zu stellen!

Was ist daran bezeichnend? Für wen, für die Threaderstellerin? Für dieses Forum?
Beides kann der /die TE nicht wissen, es ist der 1.Beitrag unter diesem Namen. Fand ich arg merkwürdig.

Beitrag von „Cambria“ vom 31. Januar 2013 05:41

Würde nicht jeder so handeln wie die TE? Wenn die Regelung so verlockend ist, braucht man sich darüber zu wundern.
Ist es nicht (in NRW?) so, dass der Zeitraum der letzten 12 Monate als Berechnungsgrundlage herangezogen wird?

Beitrag von „Finchen“ vom 31. Januar 2013 08:34

Zitat von Cambria

Würde nicht jeder so handeln wie die TE? Wenn die Regelung so verlockend ist, braucht man sich darüber zu wundern.
Ist es nicht (in NRW?) so, dass der Zeitraum der letzten 12 Monate als Berechnungsgrundlage herangezogen wird?

Das Gehalt der letzten 12 Monate gilt als Berechnungsgrundlage für das Elterngeld (bundeseinheitlich). Während des Mutterschutzes bekommt man noch die vollen Bezüge.

Beitrag von „ForFrench“ vom 31. Januar 2013 09:09

Schade, dass es mir als schmarotzen ausgelegt wird, wenn ich eine für mich vorteilhafte, legale Möglichkeit ausschöpfen möchte - würde ich es nicht tun, würde ich vermutlich als "doof" hingestellt.

Es ist übrigens das 4. Kind, das erste im Schuldienst, die übrigen habe ich kostenneutral für diesen Staat im Studium bekommen und unser Pflegekind habe ich auch nur aus finanziellen Gründen hier. - Es ging lediglich um den MuSchu, während der Elternzeit wird mein Gehalt, für das ich tatsächlich auch arbeite! als Grundlage genommen.

Fakt ist jetzt jedenfalls: zeige ich die SS vor dem 1.2 an und beantrage gleichzeitig VZ, wird der Antrag nicht stattgegeben, stelle ich den Antrag jetzt und zeige die SS später an, dann würde es gehen, die Umstände bleiben aber die gleichen - der Ehrliche ist also der Dumme? Das System verstehet wer will.

Ihr könnt ja jetzt spekulieren, was ich wohl tun werde...

Beitrag von „Sofie“ vom 31. Januar 2013 12:33

Liebe ForFrench. Meines Erachtens machst du alles richtig. Und ich glaube es gibt hier wirklich nur eine Person, die dir Schmarotzertum vorwirft. Die Überlegungen, die du anstellst, sind total normal. Und jeder Mensch, der Kinder hat oder in nächster Zeit welche kriegen möchte, kann das verstehen. Ich möchte nach dem Ref. auch bald Kinder kriegen und habe mir daher auch schon Gedanken darüber gemacht, aus dem Grund erstmal eine volle Stelle anzunehmen. Nur so nebenbei: ich finde es erschreckend, wie schwer es finanziell (und auch sonst) im Studium und im Referendariat mit Kinder ist...

Beitrag von „jole“ vom 31. Januar 2013 17:39

Naja, soooooo schwer ist es finanziell mit Kindern nicht, Sofie.

Zur Starterin: das Einzige, was ich mich frage ist, ob Du es schaffst, mit voller Stelle zu arbeiten. Ansonsten find auch ich Deine Gedanken legitim.

Beitrag von „Sofie“ vom 31. Januar 2013 19:38

Off Topic:

Zitat von jole

Naja, soooooo schwer ist es finanziell mit Kindern nicht, Sofie.

Wenn der Partner voll verdient, sicher nicht. Aber wenn das BaFöG ausläuft und beispielsweise beide Studenten sind oder der Partner arbeitslos nach dem Studium (sprich er bekommt kein ALG I), dann schon. Warum bekommen denn so wenige schon im Studium Kinder? Weil es finanziell kaum machbar ist.

Ich persönlich kenne nur wenige Paare, die im Studium schon ein Kind bekommen haben, und in der Regel hat einer von beiden schon ganz gut verdient.

Beitrag von „Lea“ vom 31. Januar 2013 20:09

Zitat von Sofie

Off Topic:

Zitat von »jole«

Naja, soooooo schwer ist es finanziell mit Kindern nicht, Sofie.

Wenn der Partner voll verdient, sicher nicht. Aber wenn das BaFöG ausläuft und beispielsweise beide Studenten sind oder der Partner arbeitslos nach dem Studium (sprich er bekommt kein ALG I), dann schon. Warum bekommen denn so wenige schon im Studium Kinder? Weil es finanziell kaum machbar ist.

Ich persönlich kenne nur wenige Paare, die im Studium schon ein Kind bekommen haben, und in der Regel hat einer von beiden schon ganz gut verdient.

Alles anzeigen

Nicht zu vergessen: Alleinerziehende, auf deren Schultern die Last der wirtschaftlichen Existenzsicherung liegt!

Beitrag von „chilipaprika“ vom 31. Januar 2013 20:13

Tja, wenn man kein Einkommen, ist das Leben tatsächlich finanziell schwierig(er).

Aber seien wir mal ehrlich: wenn man im Studium Bafög bekommt, darf man wegen Kinder länger Bafög beziehen, der Einkommensfreibetrag erhöht sich (massig), der Vermögensfreibetrag ebenfalls, und man kriegt auch noch dazu mehr Geld jeden Monat.

Und ja, wenn das Bafög ausläuft und man hat keine Einkommensquelle (Job, ALG 1), dann ist es schwierig. Normal, oder?

Aber selbst mit ALG 2 wird es ja zumindest in den ersten Jahren nicht sooo schlecht gehen, da man mit einem Baby nicht gezwungen wird, alles anzunehmen.

Tut mir leid, musste sein. Der Vergleich "mit Einkommen" vs. "ohne Einkommen" ist ja auch zu simpel.

Chili

Beitrag von „Sofie“ vom 31. Januar 2013 20:23

Nichts ist unmöglich, aber es ist nicht einfach.

Dass dein BaFög verlängert wird, ist klar. Aber um wieviel? Und wenn das nicht ausreicht, weil dein Kind mit 2 Jahren immer noch nicht durchschläft oder ständig krank ist? Für das BaFög - Amt sind das leider keine Gründe, das BaFög zu verlängern.

Schon bei kinderlosen Studenten kommt es vor, dass sie mal durch eine Prüfung fallen oder aus anderen Gründen das Studium nicht in der Regelzeit geschafft haben. Da man als Student nicht ALG I oder II beziehen kann, hat man dann de facto kein Einkommen. Und das passiert nicht selten.

Sorry chili, aber ich finde dich in dem Punkt etwas realitätsfern.

Beitrag von „ForFrench“ vom 31. Januar 2013 20:31

Zitat von jole

Zur Starterin: das Einzige, was ich mich frage ist, ob Du es schaffst, mit voller Stelle zu arbeiten. Ansonsten finde auch ich Deine Gedanken legitim.

Schön, dass es nachvollziehbar war. Die volle Stelle würde zum neuen Schuljahr anfangen und fast unmittelbar in den MuSchu übergehen, so dass ich vermutlich gar nicht mehr voll eingesetzt würde.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 31. Januar 2013 21:07

Zitat von Sofie

Nichts ist unmöglich, aber es ist nicht einfach.

Dass dein BaFög verlängert wird, ist klar. Aber um wieviel? Und wenn das nicht ausreicht, weil dein Kind mit 2 Jahren immer noch nicht durchschläft oder ständig krank ist? Für das BaFög -Amt sind das leider keine Gründe, das BaFög zu verlängern.

Schon bei kinderlosen Studenten kommt es vor, dass sie mal durch eine Prüfung fallen oder aus anderen Gründen das Studium nicht in der Regelzeit geschafft haben. Da man als Student nicht ALG I oder II beziehen kann, hat man dann de facto kein Einkommen. Und das passiert nicht selten.

Sorry chili, aber ich finde dich in dem Punkt etwas realitätsfern.

Ja, aber was ist anders, als bei "normalen" Menschen?

und dass Studenten keinen Anspruch auf ALG 1 haben, ist eine Mär. Wenn ich mir einen Anspruch erarbeitet habe, habe ich Anspruch darauf (wenn ich nachweise, dass ich eben nicht 40 Stunden die Woche arbeiten will / arbeite und dass mein Studium noch möglich ist.)

Ich habe vielleicht als Studentin keinen Anspruch auf ALG 2, aber mein Kind, sowie auf Wohngeld, Mehrbedarf, usw.

Das sind Sachen, die kommen, OBWOHL man eigentlich noch Studi ist.

Mir geht es einzig und allein zu sagen, dass man es als Student mit Kind schwer hat. Jeder Mensch mit Kind hat es schwer, wenn es nicht gerade verbeamtet ist und also problemlos eine Kinderbetreuung meistern kann.

Chili

Beitrag von „Friesin“ vom 31. Januar 2013 21:29

Zitat von chilipaprika

und dass Studenten keinen Anspruch auf ALG 1 haben, ist eine Mär. Wenn ich mir einen Anspruch erarbeitet habe, habe ich Anspruch darauf

Den Anspruch auf ALG I hast du dir erarbeitet, nachdem du 2 Jahre in Folge sozialversicherungspflichtig beschäftigt gewesen warst. Sonst nicht.

Mitten im Studium hätte ich aus verschiedenen gründen kein Kind haben wollen, der wichtigste war der zeitliche Aspekt. Mit Kind kannst du einfach nicht so flexibel studieren und lernen wie ohne. Allein die Nächte....

Zitat

Jeder Mensch mit Kind hat es schwer, wenn es nicht gerade verbeamtet ist

Auf ALLE Beamten trifft das aber auch nicht zu. Vorsicht mit Verallgemeinerungen 😊

Beitrag von „Sofie“ vom 31. Januar 2013 22:12

Ich finde das ganz interessant, dass man die meisten Gesetze und Regelungen, die im eigenen Land gelten, als Fakten - *so und nicht anders muss es sein* - hinnimmt. Aber es muss nicht so sein. In Skandinavien ist es normal schon im Studium Kinder zu bekommen. In Deutschland ist es möglich, aber besonders einfach ist für Akademiker nicht vor Ende 20 / Anfang 30 Kinder zu bekommen. Dementsprechend ist dann ja auch das Durchschnittsalter von Akademikereltern. Als Student habe ich sehr wohl schon gearbeitet, ich arbeite die ganze Zeit als Student. Ich studiere ja nicht aus reinem Spaß an der Freude (auch wenn intrinsische Motivation durchaus erwünscht und von Vorteil ist), sondern weil ich einer hochqualifizierten Arbeit nachgehen möchte. In Skandinavien zahlen Studenten, die nebenbei jobben, übrigens schon in die Arbeitslosenversicherung ein, da ihr(elternunabhängiges) BaFöG als Einkommen zählt.

Beitrag von „Susannea“ vom 31. Januar 2013 23:00

Zitat von Friesin

Den Anspruch auf ALG I hast du dir erarbeitet, nachdem du 2 Jahre in Folge sozialversicherungspflichtig beschäftigt gewesen warst. Sonst nicht.

Wie kommst du denn darauf?!?

DU hast ihn dir erworben, wenn du innerhalb von 2 Jahren 360 Tage versicherungspflichtig gearbeitet hast, das ist nur ein Jahr und das muss eben auch nicht hintereinander sein!

Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. Februar 2013 08:49

Zitat von Sofie

Ich finde das ganz interessant, dass man die meisten Gesetze und Regelungen, die im eigenen Land gelten, als Fakten - *so und nicht anders muss es sein* - hinnimmt. Aber es muss nicht so sein. In Skandinavien ist es normal schon im Studium Kinder zu bekommen. In Deutschland ist es möglich, aber besonders einfach ist für Akademiker nicht vor Ende 20 / Anfang 30 Kinder zu bekommen. Dementsprechend ist dann ja auch das Durchschnittsalter von Akademikereltern.

Als Student habe ich sehr wohl schon gearbeitet, ich arbeite die ganze Zeit als Student. Ich studiere ja nicht aus reinem Spaß an der Freude (auch wenn intrinsische Motivation durchaus erwünscht und von Vorteil ist), sondern weil ich einer hochqualifizierten Arbeit nachgehen möchte. In Skandinavien zahlen Studenten, die nebenbei jobben, übrigens schon in die Arbeitslosenversicherung ein, da ihr(elternunabhängiges) BaFöG als Einkommen zählt.

Glaube mir, ich nehme wenige Sachen als "gegeben" hin, und noch weniger BaFöG-Grenzen oder Sozialversicherungssachen. Aber beim Lesen deiner Postings (hier im Thread, allgemein im Forum schätze ich sehr dein Auftreten und würdest du nicht von einem Bundesland / Ecke Deutschlands kommen, wo ich ganz sicher keinen kennen, hätten wir uns mit hoher Wahrscheinlichkeit schon begegnen können 😊) kam es mir nicht als "Wunsch" sondern als "Fakt" hingestellt vor.

und weil ich doch ab und zu die Realität als gegeben hinnehmen muss, wollte ich das Ganze zusammenrücken.

Ebenfalls schreibst du hier, dass Studierende in Skandinavien in die Sozialkasse einzahlen. Die Tatsache, dass Studierende in Deutschland nicht einzahlen, hat aber schon wieder nicht mit einem Sonderstatus für Studierende zu tun, sondern mit den Überbleibseln des patriarchalischen

Steuersystems zu tun, wo die Ehefrau, und dann alle Kinder in Ausbildung, ein bisschen Geld daneben verdienen dürfen, solange sie unter einer bestimmten Grenze bleiben. Heute 450 Euro, vor einem Monat noch 400 Euro).

Elternunabhängiges Bafög, sofort. Höhere Bafög-Grenzen, sofort. längere (realistische) Bezugszeiten, sofort. aber auch solche Massnahmen müssten im Zusammenhang mit restlichen sozialpolitischen Massnahmen im Einklang sein. Ich bin gegen ein Studienhonorar, das Studierende gegenüber dem Rest der Bevölkerung bevorzugen.

Wenn es für alle Menschen mit wenig Einkommen schwer ist, ein Kind zu haben, finde ICH, dass es Studierenden dabei sehr gut geht, weil sie neben der Flexibilität des Studiums im Normalfall (Bafög-Bezug) viel mehr haben, als andere Berufsgruppen.

chili

Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. Februar 2013 08:52

Zitat von Friesin

Den Anspruch auf ALG I hast du dir erarbeitet, nachdem du 2 Jahre in Folge sozialversicherungspflichtig beschäftigt gewesen warst. Sonst nicht.

"Nur" ein Jahr innerhalb von 2, aber es ist egal. Es geht darum: wenn ich einen Anspruch habe (weil erarbeitet), dann habe ich den auch.

Zitat

Auf ALLE Beamten trifft das aber auch nicht zu. Vorsicht mit Verallgemeinerungen 😊

ups, stimmt. Ich meinte die verbeamteten Lehrkräfte, also A 11 und aufwärts 😊 und dass es andere Menschen gibt, die nicht verbeamtet sind, und es trotzdem gut haben, weiß ich natürlich auch.

Chili

Beitrag von „Sofie“ vom 1. Februar 2013 12:08

Zitat von chilipaprika

Aber beim Lesen deiner Postings (hier im Thread, allgemein im Forum schätze ich sehr dein Auftreten und würdest du nicht von einem Bundesland / Ecke Deutschlands kommen, wo ich ganz sicher keinen kennen, hätten wir uns mit hoher Wahrscheinlichkeit schon begegnen können 😊

und dabei belassen wirs 😊 😊